



Allgemeine Geschäftsbedingungen VIP-Pass

Der VIP-Pass wird von Verbier Tourisme SA und vom Tourismusbüro La Tzoumaz ausgestellt. Der Inhaber / die Inhaberin des VIP-Passes muss die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert haben, wenn er/sie den VIP-Pass bei teilnehmenden Anbietern verwendet.

1. VORTEILE

Mit dem VIP-Pass kann der Inhaber / die Inhaberin zahlreiche vergünstigte oder kostenlose Aktivitäten bei teilnehmenden Anbietern von Verbier Tourisme und des Tourismusbüros La Tzoumaz in Anspruch nehmen.

Mit dem VIP-Pass sind bestimmte Aktivitäten mehrmals und andere nur einmal pro Person möglich (beispielsweise können die Vorteile für den Klettersteig nur einmal genutzt werden).

2. BERECHTIGTE

Den VIP-Pass erhalten alle Gäste, die mindestens eine Nacht in der Region Verbier - Val de Bagnes - La Tzoumaz verbringen (nur während der Sommersaison), sowie Zweitwohnungsbesitzer und -besitzerinnen, wenn sie ihre Kurtaxe vollständig entrichten.

Der VIP-Pass ist personengebunden und nicht übertragbar. Er kann weder erstattet noch umgetauscht werden.

Der Inhaber / die Inhaberin eines VIP-Passes muss seinen/ihren Vor- und Nachnamen auf der Karte eintragen und sich auf Verlangen der teilnehmenden Anbieter mit einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

a) Besondere Bedingungen für Zweitwohnungsbesitzer und -besitzerinnen

Zweitwohnungsbesitzer und -besitzerinnen erhalten pro Objekt jeweils einen jährlichen, personengebundenen «VIP Pass Ambassadeur», maximal jedoch zehn VIP-Pässe (siehe Gemeindereglement über die Kurtaxe unter www.verbier.ch/kurtaxe).

Der «VIP Pass Ambassadeur» berechtigt zur Nutzung verfügbarer Angebote der teilnehmenden Anbieter während der Wintersaison und anschliessend während der Sommersaison. Der Inhalt dieser Angebote sowie die Gültigkeitsdaten sind saisonabhängig. Die Gültigkeitsdaten für die Wintersaison werden dabei in den Rechnungen über die jährlichen Pauschalen angegeben und die Daten für die Sommersaison über die Website www.verbier.ch/vip-pass kommuniziert.

Der VIP-Pass kann nach der Bezahlung der Kurtaxenpauschale aktiviert werden.

Damit der «VIP Pass Ambassadeur» gültig ist und verwendet werden kann, muss dieser:

- für das gesamte Jahr einer konkreten Person zugeordnet worden sein, die zur Zahlung der Kurtaxe berechtigt ist (er ist daher nicht übertragbar),
- online aktiviert worden sein,
- handschriftlich mit dem Nachnamen, dem Vornamen und dem Geburtsdatum des Inhabers / der Inhaberin versehen worden sein.

Wenn ein Inhaber / eine Inhaberin einen Pass während des laufenden Jahres einer anderen Person zuordnen möchte, muss er/sie sich an Verbier Tourisme wenden. Für die Ausstellung eines neuen



Passes kann eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden. Ein solcher Änderungsantrag ist während der Winter- oder Sommersaison nicht möglich!

Bei Bedarf kann ein noch nicht aktivierter VIP-Pass für Erwachsene in den Tourismusbüros Verbier, Le Châble oder La Tzoumaz in zwei VIP-Pässe für Kinder (nur für Kinder ab 6 Jahren) umgetauscht werden. Diese Pässe werden ausschliesslich durch die Tourismusbüros aktiviert.

b) Besondere Bedingungen für Einwohnerinnen und Einwohner

Der VIP-Pass kann von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Bagnes und Riddes gekauft werden.

Er kann in den Tourismusbüros Verbier und Le Châble oder im Tourismusbüro von La Tzoumaz und der Gemeinde Riddes gegen Vorlage einer gültigen Wohnsitzbescheinigung erworben werden.

Dieses Angebot ist nur während der Sommersaison gültig.

3. GÜLTIGKEIT UND KONTROLLE

Der VIP-Pass ist für die Dauer des Aufenthalts gültig und berechtigt zur Nutzung der verfügbaren Angebote der teilnehmenden Anbieter während der Sommersaison, entsprechend dem Anfangs- und Enddatum der Sommersaison.

Der VIP-Pass ist vom Ankunfts- bis zum Abreisetag gültig, mit Ausnahme der Bergbahnen, wo er pro Übernachtung einen Tag lang gültig ist. Wenn der Pass am Anreisetag benutzt wird, ist er daher am Abreisetag nicht gültig.

Achtung: Der Gast ist erst zur freien Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln berechtigt, wenn er in seiner Unterkunft eingetroffen und im Besitz des VIP-Passes ist. Für die Anreise zur oder die Abreise von der Destination hat der Gast keinen Anspruch auf eine Ermässigung auf den Linien des öffentlichen Verkehrs, die nicht vollständig im VIP-Pass-Angebot inbegriffen sind, oder solange er nicht im Besitz des Passes ist. Im Sommer: Gäste, welche die Linie des öffentlichen Verkehrs Martigny-Le Châble (betrieben von RegionAlps) nutzen, von der ein Teil im Pass inbegriffen ist (Sembrancher-Le Châble), müssen die Fahrt bei ihrer An- und Abreise vollständig bezahlen.

Je nach Betriebsbedingungen können bestimmte Angebote zeitweilig nicht verfügbar sein. Ein Anspruch auf Umtausch ist in solchen Fällen ausgeschlossen.

Die Angebote des VIP-Passes sind nicht mit anderen Angeboten der teilnehmenden Anbieter kombinierbar und hängen von deren Öffnungszeiten ab.

Vor Beginn jeder Aktivität kann eine Kontrolle der VIP-Pässe erfolgen. Bei dieser Kontrolle behalten sich Verbier Tourisme, das Tourismusbüro La Tzoumaz und die teilnehmenden Anbieter das Recht vor, die Vorlage eines Ausweises zu verlangen und den Zugang zu einer Aktivität zu verweigern, falls der Inhaber / die Inhaberin seine/ihre Identität nicht nachweisen kann.

Bei Verlust des VIP-Passes kann die Karte gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 10.- bei Verbier Tourisme oder dem Tourismusbüro La Tzoumaz ersetzt werden. Die alte Karte wird dabei gesperrt.

4. DATENSCHUTZ

Mit der Annahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt sich der Inhaber / die Inhaberin des VIP-Passes bereit, seine/ihre personenbezogenen Daten teilnehmenden Anbietern und Dritten, insbesondere zur Identitätskontrolle (zum Beispiel Vor- und Nachname), mitzuteilen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.verbier.ch.

5. VERANTWORTLICHKEIT

Verbier Tourisme und das Tourismusbüro La Tzoumaz fungieren als Vermittler zwischen den teilnehmenden Anbietern und den Kundinnen und Kunden, die das VIP-Pass-Programm nutzen.

Jeder teilnehmende Anbieter ist selbst für die erbrachten Leistungen verantwortlich. Bei der Nutzung der Infrastrukturen oder Angebote der teilnehmenden Anbieter gelten deren Nutzungsbedingungen.

6. MISSBRAUCH

Jede betrügerische oder missbräuchliche Nutzung kann Sanktionen nach sich ziehen, etwa den sofortigen Entzug des VIP-Passes und die Verweigerung einer erneuten Ausstellung für den/die folgenden Aufenthalt/e oder die folgende/n Saison/s. Als betrügerische Nutzung gilt insbesondere (Liste nicht abschliessend):

- die Angabe falscher Aufenthaltsdaten,
- die Eingabe falscher personenbezogener Daten (auch bei der Anmeldung zu Veranstaltungen, die durch Verbier Tourisme oder das Tourismusbüro La Tzoumaz organisiert werden),
- der Weiterverkauf oder die Weitergabe eines VIP-Passes an Dritte,
- die Nutzung eines nicht aktivierten oder nicht vollständig ausgefüllten Passes,
- die Nutzung eines Passes durch eine Drittperson, die nicht der/die angegebene Inhaber/in ist.
- Ebenso ist eine Nutzung, bei der nicht alle geltenden Bedingungen eingehalten werden, verboten.

Im Falle eines schweren Missbrauchs ist eine Beschwerde bei den zuständigen Behörden möglich.

Besondere Geschäftsbedingungen der Bergbahnen Téléverbier

Die über den VIP-Pass erhaltenen/gekauften Bergbahntageskarten (inkl. Mountainbike-Tageskarten) gelten nur für folgende Strecken:

- Le Châble - Verbier
- Verbier-Ruinettes
- Verbier - Savoleyres
- Le Châble- Moay
- Moay - La Pasay
- La Tzoumaz - Savoleyres

Das Gebiet «4 Vallées» und das Angebot «Sonnenaufgang auf dem Mont-Fort» sind nicht inbegriffen.

Bei Nutzung eines ungültigen Tickets oder bei Verstoss gegen die Nutzungsbedingungen der Bergbahnen Téléverbier wird eine Gebühr von CHF 200.- erhoben.
Dieses Angebot ist nur während der Sommersaison gültig.



Besondere Bedingungen für die durch Verbier Tourisme und das Tourismusbüro La Tzoumaz organisierten Aktivitäten

Die nachstehenden Bedingungen gelten für das Tourismusbüro La Tzoumaz nur bei VIP-Pass-Angeboten im Sommer.

Die Anmeldung für die Aktivitäten und die allfällig erforderliche Bezahlung auf der Online-Reservierungsplattform oder an den Schaltern von Verbier Tourisme (in Verbier oder Le Châble) respektive im Tourismusbüro La Tzoumaz (für die in La Tzoumaz stattfindenden Aktivitäten) innerhalb der jeweiligen Fristen für die betreffende Aktivität sind obligatorisch.

Vor Beginn jeder Aktivität wird eine systematische Kontrolle des VIP-Passes durchgeführt. Bei dieser Kontrolle behalten sich Verbier Tourisme und das Tourismusbüro La Tzoumaz das Recht vor, einen Identitätsnachweis zu verlangen und den Zugang zur Aktivität zu verweigern, falls der Inhaber / die Inhaberin seine/ihre Identität nicht nachweisen kann.

Die Anmeldung zu den Aktivitäten umfasst die Betreuung und die gegebenenfalls benötigte spezielle Ausrüstung sowie den Taxitransfer, falls dies in der Beschreibung der Aktivität angegeben ist. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gehen zu Lasten des Kunden / der Kundin.

Da die Zahl der Teilnehmenden bei bestimmten Aktivitäten begrenzt ist, hat der Inhaber / die Inhaberin keinen Teilnahmeanspruch, falls eine Aktivität bereits ausgebucht ist.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Inhaber / die Inhaberin, an der ursprünglich geplanten Aktivität oder an einer angebotenen gleichwertigen Ersatzaktivität (Plan B) teilzunehmen, insbesondere wenn die ursprünglich geplante Aktivität aus meteorologischen, organisatorischen oder Sicherheitsgründen nicht durchführbar ist. Falls die Ersatzaktivität stattfindet, so gilt die Aktivität als durchgeführt, als ob die ursprünglich geplante Aktivität stattgefunden hätte. Eine Absage der Aktivität erfolgt nur in Ausnahmefällen und wenn keine Ersatzaktivität angeboten werden kann.

Programmänderungen werden am Tag vor der Aktivität telefonisch oder per E-Mail angekündigt.

Um einen Platz für eine andere Person freizugeben, muss der Inhaber / die Inhaberin so früh wie möglich über seine/ihre Nichtteilnahme informieren. Eine Teilnahme, die weniger als 24 Stunden vorher ohne Arztzeugnis annulliert wird, gilt als in Anspruch genommen und der VIP-Pass wird ohne Erstattungsmöglichkeit entsprechend abgerechnet. Annullierungen, die mehr als 24 Stunden vor Beginn der Aktivität erfolgen, sind kostenlos erstattbar.

Bei Nichtteilnahme eines Inhabers / einer Inhaberin eines VIP-Passes ohne vorherige Ankündigung oder gültige Entschuldigung (zum Beispiel Krankheit, Unfall usw.) behalten sich Verbier Tourisme und das Tourismusbüro La Tzoumaz das Recht vor, diese Person von weiteren Anmeldungen auszuschliessen oder auch die Gültigkeit des VIP-Passes mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Bei Minderjährigen muss die Anmeldung durch eine verantwortliche erwachsene Person vorgenommen werden, die während der gesamten Aktivität telefonisch erreichbar ist. Sofern nicht anders angegeben, müssen Minderjährige bei der Aktivität von dieser erwachsenen Person begleitet werden.

Bei falscher Angabe von Informationen, die für den reibungslosen Ablauf der Aktivität notwendig sind, während der Online-Anmeldung (zum Beispiel Alter, Grösse, Gewicht etc.) behalten sich Verbier Tourisme und das Tourismusbüro La Tzoumaz das Recht vor, die Teilnahme des Inhabers / der Inhaberin an der Aktivität erstattungs- und entschädigungslos zu verweigern.

Die für die Aktivität verantwortliche Person behält sich das Recht vor, alle Personen auszuschliessen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder den reibungslosen Ablauf der Aktivität darstellen oder darstellen können.